

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2018
Nummer: 02
Datum: 30. Januar 2018

Inhalt: Satzung zur Änderung der Satzung über Modulstudien und modulare Weiterbildungsangebote des Instituts für Weiterbildung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 30. Januar 2018

Satzung zur Änderung der Satzung über Modulstudien und modulare Weiterbildungsangebote des Instituts für Weiterbildung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 30. Januar 2018

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Modulstudien und modulare Weiterbildungsangebote des Instituts für Weiterbildung vom 24. April 2017 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 17/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Modulstudien und modulare Weiterbildungsangebote

¹Module berufsbegleitender Bachelorstudiengänge und weiterbildender Masterstudiengänge können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzeln oder in beliebiger Zusammenstellung aufgrund eines Modulstudiums (Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 BayHSchG) studiert oder als Weiterbildungsangebot (Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG) absolviert werden. ²Dies gilt nicht für die Module Bachelor-/Master Thesis, Praxismodul/Internship und Colloquium/Kolloquium. ³Die vorliegende Satzung findet ferner keine Anwendung auf die Module des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Pflegemanagement und des Masterstudiengangs Einkauf und Logistik/Supply Chain Management.“

2. In § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Anlage“ die Worte „zu § 6 Abs. 1“ gestrichen.
 - b) Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

„²Dabei werden Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen, Studierende in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen und Studierende der VWA Nürnberg beziehungsweise derartige Studienbewerber vorrangig berücksichtigt;“

- c) In Abs. 4 wird vor dem Wort „Prüfungskommission“ das Wort „zuständige“ eingefügt.
3. In § 3 Satz 3 wird das Wort „Masterstudiengänge“ durch das Wort „Studiengänge“ ersetzt.
4. § 5 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„¹Im Institut für Weiterbildung wird je eine Prüfungskommission für den Bereich der Bachelorstudiengänge und den der Masterstudiengänge gebildet, die für die diesbezüglichen Modulstudien und Weiterbildungsangebote im Sinne des § 1 Satz 1 zuständig ist. ²Die Prüfungskommissionen setzen sich jeweils aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. März 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 24. Januar 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 30. Januar 2018.

Hof, den 30. Januar 2018
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. Januar 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Januar 2018.